

**Studienordnung für das Lehramtsstudium des Fachs Italienisch
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Vom TT.MM.JJJJ**

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Studienordnung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Regelstudienzeit, Studiumumfang
- § 4 Studienstruktur, Studienpläne
- § 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- § 6 Kurzbeschreibungen der Module
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung gilt für das Studium des Faches Italienisch im Rahmen des Lehramtes an Gymnasien ("vertieft studiertes Fach") an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Berücksichtigung des Modellversuchs zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang Realschule/Gymnasium und zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Masterstudiengang.

(2) Diese Studienordnung ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2
Ziele**

¹Das Lehramtsstudium Italienisch ermöglicht fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Einsichten in inhaltlicher, methodischer und theoretischer Hinsicht. ²Interdisziplinäre Öffnungen zum zweiten Fach und zu den Erziehungswissenschaften sind angelegt.

**§ 3
Regelstudienzeit, Studiumumfang**

(1) Das Studium wird in der Regel im Wintersemester aufgenommen.

(2) Die Regelstudienzeit für das Studium des Lehramtes an Gymnasien („vertieft studiertes Fach“) beträgt neun Semester.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums des Lehramtes an Gymnasien ist insgesamt der Erwerb von 270 ECTS-Punkten (ECTS = European Credit Transfer System) erforderlich.

(4) ¹Im Studium des Lehramts an Gymnasien muss jede Studierende oder jeder Studierende im Pflicht- und Wahlpflichtbereich 92 ECTS-Punkte im Fach Italienisch und 13 ECTS-Punkte im Fach Italienischdidaktik erwerben. ²Vier dieser ECTS-Punkte sind dem Praxisbereich zugeordnet, der insgesamt 15 ECTS-Punkte umfasst. ³Abhängig von der Fächerkombination umfasst der Wahlbereich für jede Studierende oder jeden Studierenden 10 oder 15 ECTS-Punkte. ⁴Im optionalen Bereich muss jede Studierende und jeder Studierende fünf ECTS-Punkte erwerben.

§ 4 Studienstruktur, Studienpläne

(1) ¹Im polyvalenten Sockelstudium der ersten drei Semester wird Grundlagenwissen der romanischen Fachdisziplinen vermittelt. ²Im vierten bis sechsten Semester erfolgt eine Vertiefung, wobei auch interdisziplinäre Zusammenhänge unter anderem zum zweiten Fach und zu den Erziehungswissenschaften hergestellt werden sollen (Vertiefungsphase). ³In diesem Zeitraum beginnt auch die schulartbezogene Praxisphase; sie eröffnet Einblicke und Erfahrungen in Formen des fachspezifischen Lehrens und Lernens im Italienischunterricht. ⁴Ab dem siebten Semester erfolgt eine weitere Profilierung der fachlichen und berufsfeldbezogenen Ausbildung (Profilphase). ⁵Die Wahlmodule („freie Module“ und „optionale Module“) eröffnen die Möglichkeit einer individuellen Akzentuierung des Studiums.

(2) ¹Im fünften Semester ist ein Studium im Ausland möglich. ²Es wird empfohlen, ein „learning agreement“ mit der aufnehmenden Universität abzuschließen. ³Es ist grundsätzlich möglich, das Blockpraktikum II im Ausland abzuleisten.

(3) ¹Das Lehramtsstudium ist modular aufgebaut. ²Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ³Module können sich auf Veranstaltungen eines oder ausnahmsweise mehrerer Semester erstrecken und verschiedene Fächer beinhalten. ⁴Die innerhalb des Italienischstudiums vorgesehenen Module (Pflicht-, Wahlpflicht-, Praxisbereich) sind in § 6 beschrieben.

(4) ¹Für alle Fächerkombinationen mit dem Fach Italienisch werden idealtypische Studienpläne erstellt, auf deren Grundlage sich die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ergibt. ²Die Studienpläne nach Satz 1 werden von den zuständigen Fakultätsräten beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Zuordnung der Module zu der Sockel-, Vertiefungs- und Profilphase ist für die einzelnen Studierenden grundsätzlich nicht bindend. ⁴Die Studierenden können in ihrem individuellen Studium vom Idealplan abweichen, sofern die Modulbeschreibung keine konsequente Abfolge der entsprechenden Module festlegt und die Dozierenden sie vorzeitig in die Veranstaltungen aufnehmen. ⁵Die Studierenden sind in diesem Fall für die Dauer ihres Studiums verantwortlich.

§ 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

(1) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Italienisch für das Lehramt an Gymnasien als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die romanische Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte),
2. Einführung in die romanische Sprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte),
3. Gegenwartssprache Italienisch (5 ECTS-Punkte),
4. Sprachmittlung I und Aussprache (5 ECTS-Punkte),
5. Fachreflexion (insgesamt 4 ECTS-Punkte davon 2 in Italienisch),
6. Textproduktion und Stilistik I (5 ECTS-Punkte),
7. Basisseminar I: Italienische Literatur des 19. -21. Jahrhunderts (5 ECTS-Punkte),
8. Basismodul Didaktik des Italienischen (4 ECTS-Punkte),
9. Sprachgeschichte (Italienisch) (5 ECTS-Punkte),
10. Landeskunde/ Kulturwissenschaft und Sprechfertigkeit I (5 ECTS-Punkte),

11. Basisseminar II: Text und Kontext (5 ECTS-Punkte),
12. Landeskunde/ Kulturwissenschaft und Sprechfertigkeit II (5 ECTS-Punkte),
13. Vertiefungsseminar I: Text- oder Filmanalyse (5 ECTS-Punkte),
14. Themen der romanischen Synchronie und Diachronie (5 ECTS-Punkte),
15. Vertiefungsseminar II: Italienische Literatur vom Mittelalter bis 1800 (5 ECTS-Punkte),
16. Vertiefung Sprachwissenschaften (5 ECTS-Punkte),
17. Aufbaumodul Italienischdidaktik (5 ECTS-Punkte),
18. Unterrichten 1 (insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 in Italienischdidaktik),
19. Unterrichten 2 (insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 in Italienischdidaktik).

(2) Eines der folgenden Modul ist im Rahmen des Studiums des Faches Italienisch für das Lehramt an Gymnasien als Wahlpflichtmodul erfolgreich zu absolvieren:

1. Grammatik und Wortschatz I (5 ECTS-Punkte),
2. Intensivkurs Italienisch 3 (5 ECTS-Punkte).

(3) Folgende Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten sind im Rahmen des Studiums des Faches Italienisch für das Lehramt an Gymnasien als Wahlpflichtmodule erfolgreich zu absolvieren, mindestens eines davon muss aus der Sprachpraxis (Nrn. 1 bis 3) gewählt werden:

1. Grammatik und Wortschatz II (5 ECTS-Punkte),
2. Sprachmittlung II (5 ECTS-Punkte),
3. Textproduktion und Stilistik II (5 ECTS-Punkte),
4. Basisseminar I: Italienische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts (Mehrfachwahl möglich; 5 ECTS-Punkte),
5. Basisseminar II: Text und Kontext (Mehrfachwahl möglich; 5 ECTS-Punkte),
6. Vertiefungsseminar I: Text- oder Filmanalyse (Mehrfachwahl möglich; 5 ECTS-Punkte),
7. Vertiefungsseminar II: Italienische Literatur vom Mittelalter bis 1800 (Mehrfachwahl möglich; 5 ECTS-Punkte),
8. Gegenwartssprache (Mehrfachwahl möglich; 5 ECTS-Punkte),
9. Sprachgeschichte (Italienisch) (Mehrfachwahl möglich; 5 ECTS-Punkte),
10. Themen der romanischen Synchronie und Diachronie (Mehrfachwahl möglich; 5 ECTS-Punkte),
11. Vertiefung Sprachwissenschaften (Mehrfachwahl möglich; 5 ECTS-Punkte).

(4) ¹Der Wahlbereich umfasst neben den freien Modulen im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. f LPO I auch die optionalen Module im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a LPO I. ²Optionale Module dürfen nur aus dem Angebot der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktiken der studierten Fächer gewählt werden. ³Freie Module dürfen im vertieften Studium nur aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen mit Lehramtsbezug gewählt werden. ⁴Die Studierenden sind eigenverantwortlich zur Klärung verpflichtet, ob sie an den von ihnen gewünschten Modulen teilnehmen können. ⁵Die Studienberatung für Lehrerbildung kann konsultiert werden, wenn Unsicherheit besteht, ob ein Modul „lehramtsspezifisch“ (LPO I) ist. ⁶Falls die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Bachelor- bzw. Masterabschluss anstreben, bilden sie nach Maßgabe der Studienordnung für den jeweiligen Teilstudiengang des lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelor- bzw. Masterstudiengangs durch die gezielte Festlegung der Wahlmodule ihre Schwerpunkte.

§ 6 Kurzbeschreibungen der Module

Folgende Module werden im Fach Italienisch angeboten:

1. Das Modul *Einführung in die romanische Literaturwissenschaft* (5 ECTS-Punkte; Vorlesung mit Übungscharakter (in der Regel 3 SWS); Prüfungsform: Klausur, Präsentation oder Protokoll) vermittelt elementare Kenntnisse über die literaturwissenschaftlichen Forschungsgebiete, die Begriffe der Literaturtheorie und die literarhistorische Epochenbildung, die neben dem Erwerb grundlegender Fähigkeiten der Textanalyse die Einarbeitung in die nachfolgenden Module des Curriculums ermöglichen.
2. ¹Das Modul *Einführung in die romanische Sprachwissenschaft* (5 ECTS-Punkte; Vorlesung mit Übungscharakter (in der Regel 3 SWS); Prüfungsform: Klausur) dient dem Erwerb zentraler sprachwissenschaftlicher Konzepte, Fach- und Sachkenntnisse zur studierten Sprache. ²Einsicht in grundlegende Problemstellungen sprachwissenschaftlicher Teildisziplinen soll ebenso entwickelt werden wie die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung analytischer Grundkonzepte.
3. Das Modul *Grammatik und Wortschatz I (Italienisch)* (5 ECTS-Punkte; Übung (4 SWS, gegebenenfalls teilbar); Prüfungsform: Portfolio oder Klausur, Modul unbenotet) dient der kontextbezogenen, themenorientierten Wiederholung und Festigung zentraler Bereiche der italienischen Grammatik und befähigt zum systematischen Ausbau des Wortschatzes anhand von Wortfeldern und Kontextualisierungsverfahren unter Berücksichtigung verschiedener Register.
4. Das Modul *Intensivkurs Italienisch 3* (5 ECTS-Punkte; Übung (Blockveranstaltung, 80 Einzelstunden); Prüfungsform: Klausur; nur in Verbindung mit *Intensivkurs Italienisch 1* und *2* oder entsprechenden Vorkenntnissen) dient der Vermittlung aufbauender Grammatikbereiche, sowie dem Training von Hörverstehen, Leseverstehen und Sprech- und Schreibfertigkeit auf entsprechendem Niveau.
5. ¹Das Modul *Fachreflexion* (insgesamt 4 ECTS-Punkte davon 2 in Italienisch; 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur, Modul unbenotet) setzt sich mit der gesellschaftlichen Relevanz der Auseinandersetzung mit der italomantischen Kultur, Sprache und Literatur auseinander. ²Fragestellungen des Zweifachs werden dabei mitberücksichtigt.
6. ¹Das Modul *Sprachgeschichte (Italienisch)* (5 ECTS-Punkte; Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder Hausarbeit) dient dem Erwerb von Grundkenntnissen der Geschichte der studierten Sprache und ihrer Situierung in der romanischen Sprachgeschichte. ²Die Fähigkeit der Anwendung von analytischen Konzepten auf historisches Textmaterial soll entwickelt werden. ³Anhand typischer Fragestellungen der historischen Linguistik soll auf den Gebieten der Analyse und Diskussion die Kompetenz zur Gruppenarbeit entwickelt werden.
7. ¹Das Modul *Sprachmittlung I und Aussprache (Italienisch)* (5 ECTS-Punkte; Übung (3 SWS, gegebenenfalls teilbar); Prüfungsform: Portfolio oder Klausur) vermittelt Methoden zur Anwendung übersetzungstechnischer Grundkenntnisse. ²Es dient der Analyse struktureller Differenzen und Äquivalenzen der deutschen und italienischen Sprache, zudem der Optimierung der eigenen lautlichen Produktion und Aussprache durch Hör- und Sprechübungen. ³Das Modul soll zur normgerechten Artikulation und Intonation befähigen.
8. Das Modul *Basismodul Italienischdidaktik* (4 ECTS-Punkte; Vorlesung (1 SWS), Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) dient der Ausbildung theoriegeleiteter fachdidaktischer Reflexion und umfasst folgende Inhalte: Sprachlerntheorien, Spracherwerb, Grundlagen der Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts, Prozesse des Sprachlernens und der Sprachvermittlung, fachbezogene Diagnose sprachlicher Leistungen.
9. ¹Das Modul *Basisseminar I: Italienische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts* (5 ECTS-Punkte; Seminar (2 SWS), gegebenenfalls begleitendes Tutorium; Prüfungsform: Klausur oder Hausarbeit) dient dem Erwerb von Kenntnissen der grundlegenden Charakteristika literarhistorischer Strömungen des 19.-21. Jahrhunderts sowie dem Ausbau und der Entwicklung von Fähigkeiten im Bereich der Textanalyse und fachlichen Diskussionskompetenz.

- ²Vertiefend wird die Problemstellung auf den Gebieten der Epochenbildung und Gattungstheorie behandelt.
10. ¹Das Modul *Textproduktion und Stilistik I (Italienisch)* (5 ECTS-Punkte; Übung (3 SWS, gegebenenfalls teilbar); Prüfungsform: Portfolio oder Klausur) analysiert Strukturen verschiedener Textsorten und ihrer Register. ²Außerdem werden formale Aspekte wie Gliederung, Stilistik und Diskursstrukturierung diskutiert. ³Die Textproduktion befähigt einerseits zum angemessenen Einsatz von Textaufbau, Kohärenz und Stilistik, andererseits zur kompetenten Auswahl des Wortschatzes und fester Wendungen.
 11. ¹Das Modul *Gegenwartssprache Italienisch* (5 ECTS-Punkte; Seminar (2 SWS) und Übung (1 SWS) oder Tutorium oder angeleitetes Selbststudium; Prüfungsform: Klausur oder Hausarbeit) dient dem Erwerb vertiefter Kenntnisse der synchronen Strukturen der studierten Sprache in unterschiedlichen Domänen der Anwendung. ²Die Fähigkeit zur individuellen Einarbeitung in ein Spezialgebiet und Kompetenzen im Bereich der fachlichen Diskussion sollen entwickelt werden.
 12. ¹Im Modul *Landeskunde/ Kulturwissenschaft und Sprechfertigkeit I (Italienisch)* (5 ECTS-Punkte; Übung (4 SWS, gegebenenfalls teilbar); Prüfungsform: Portfolio oder Klausur und (Gruppen-) Moderation oder mündliche Prüfung, Modul unbenotet) vermittelt einen Überblick über die wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und (kultur-) geschichtlichen Gegebenheiten Italiens. ²Es dient der Einführung in maßgebliche Methoden und Fragestellungen der Kulturwissenschaft und befähigt zur selbstständigen Einarbeitung in die Themen und zur Auswahl entsprechender Recherchemöglichkeiten. ³Mittels landeskundlicher Inhalte wird die kommunikative Kompetenz aufgebaut.
 13. ¹Im Modul *Basisseminar II: Text und Kontext* (5 ECTS-Punkte; Seminar (2 SWS), gegebenenfalls begleitendes Tutorium; Prüfungsform Klausur oder schriftliche Hausarbeit) behandelt und erprobt methodologische und interpretatorische Kriterien zur Analyse von Texten in ihren geistesgeschichtlichen, sozialen, politischen und institutionellen Kontexten. ²Anhand zentraler Themen und Problemstellungen soll die Fähigkeit zur sachbezogenen Diskussionsintervention und Diskussionsleitung entwickelt werden.
 14. ¹Das Modul *Grammatik und Wortschatz II (Italienisch)* (5 ECTS-Punkte; Übung (4 SWS, gegebenenfalls teilbar); Prüfungsform: Portfolio oder Klausur) befähigt die Studierenden zur korrekten Anwendung ausgewählter komplexer Strukturen der italienischen Grammatik. ²Durch den direkten Vergleich mit dem Deutschen wird ein Verständnis für die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Struktur und Gebrauch der beiden Sprachen entwickelt, mit dem Ziel Interferenzerscheinungen zu vermeiden.
 15. ¹Das Modul *Vertiefungsseminar I: Text- oder Filmanalyse* (5 ECTS-Punkte; Seminar (2 SWS), gegebenenfalls begleitendes Tutorium; Prüfungsform: Klausur oder schriftliche Hausarbeit) behandelt unterschiedliche Verfahren der Text- oder Filmanalyse und dient dem Erwerb der Fähigkeit, die jeweils angemessenen Interpretationsmethoden aufgrund ihres spezifischen Erkenntnispotentials selbständig zu bestimmen und anzuwenden. ²Die Kompetenz zur historisch und methodisch reflektierten Diskussionsintervention und -leitung soll entwickelt werden.
 16. ¹Das Modul *Sprachmittlung II (Italienisch)* (5 ECTS-Punkte; Übung (3 SWS, gegebenenfalls teilbar); Prüfungsform: Portfolio oder Klausur) fokussiert die strukturellen Differenzen und Äquivalenzen der deutschen und italienischen Sprache bzgl. Lexik, Grammatik, Syntax und Register. ²Es befähigt zum Erstellen angemessener Übersetzungen anhand von verschiedenen Textsorten und dient der Vorbereitung auf das Staatsexamen durch die Bearbeitung ehemaliger Staatsexamenaufgaben.
 17. ¹Das Modul *Vertiefungsseminar II: Italienische Literatur vom Mittelalter bis 1800* (5 ECTS-Punkte; Lehrveranstaltung mit alternierenden Vermittlungsformen (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder Hausarbeit) vermittelt Kenntnisse der grundlegenden Charakteristika literarhistorischer Entwicklungen vom Mittelalter bis 1800 und dient dem Erwerb der Fähigkeit, ältere Texte und Gattungen selbständig auf die jeweils epochenspezifischen Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur zu beziehen. ²Methoden der Epochenbildung werden problematisiert und angewendet. ³Die Kompetenz zur Koordination und Leitung von Diskussionsabschnitten soll weiterentwickelt werden.

18. ¹Das Modul *Textproduktion und Stilistik II (Italienisch)* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (3 SWS, gegebenenfalls teilbar); Prüfungsform: Portfolio oder Klausur) befähigt zur Analyse und Produktion von unterschiedlichen Textsorten unter Berücksichtigung des angemessenen Einsatzes von Wortschatz, Register, Stilistik und Textaufbau. ²Staatsexamensrelevante Themen werden unter anderem durch die Bearbeitung ehemaliger Staatsexamenaufgaben des Textproduktionsteils geübt.
19. ¹Das Modul *Aufbaumodul Italienischdidaktik* (5 ECTS-Punkte; Hauptseminar (2 SWS), begleitender Lektürekurs (1 SWS); Prüfungsform: Hausarbeit) wird am Ende des Studiums studiert. ²Es dient der Ausbildung theoriegeleiteter fachdidaktischer Reflexion und umfasst folgende Inhalte: Leistungsmessung und Umgang mit Fehlern (Testtheorie, Fehlerkunde), interkulturelles Lernen, Literatur- und Lesedidaktik (Leseförderung, Textauswahl und -aufarbeitung), Medienkompetenz.
20. ¹Das Modul *Themen der romanischen Synchronie und Diachronie* (5 ECTS-Punkte; Hauptseminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder Hausarbeit) behandelt synchrone und diachrone Problemstellungen der Sprachwissenschaft und dient dem Erwerb von Kenntnissen gängiger Theorien und Konzepte zu deren Bearbeitung. ²Die Fähigkeit zur Anwendung analytischer Konzepte auf geeignete Materialien soll entwickelt werden. ³Die Kompetenz der Diskussionsintervention und -leitung soll weiterentwickelt werden.
21. ¹Das Modul *Landeskunde/ Kulturwissenschaft und Sprechfertigkeit II (Italienisch)* (5 ECTS-Punkte; Übung (4 SWS, gegebenenfalls teilbar); Prüfungsform: Portfolio oder Klausur und (Gruppen-) Moderation oder mündliche Prüfung) vermittelt ein vertieftes, reflektiertes und nachhaltiges Wissen zu ausgewählten Themen über Italien und befähigt zur selbstständigen Erarbeitung dieser Themen auf der Grundlage des Verständnisses für wesentliche Theorien und Fragestellungen der Kulturwissenschaft. ²Prüfungsrelevante Kenntnisse für das mündliche Staatsexamen werden erworben. ³Anhand landeskundlicher Themen wird im Hinblick auf den mündlichen Prüfungsteil des Staatsexamens die kommunikative Kompetenz (Sprechfertigkeit) aufgebaut.
22. ¹Das Modul *Vertiefung Sprachwissenschaften* (5 ECTS-Punkte; Übung (2 SWS); Prüfungsform: veranstaltungsbegleitende Leistungen; unbenotetes Modul) vermittelt Überblickswissen zu zentralen Strukturproblemen der studierten Sprache und dient dem Erwerb der Fähigkeit zur Analyse von Strukturmustern verschiedener Ebenen in unterschiedlichen Textmaterialien. ²Die Kompetenz zur Darstellung von Problemlagen, Kritik an Erklärungsmustern und zur wissenschaftlichen Diskussion soll entwickelt bzw. gefestigt werden.
23. ¹Das Modul *Unterrichten 1* (5 ECTS-Punkte; 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Umfang von 2 ECTS-Punkten in Italienischdidaktik; Prüfungsform: Portfolio, Modul unbenotet) hat zum Ziel mit der Planung, Durchführung und Reflexion eines Italienischunterrichts vertraut zu machen, der intendiert, die sprachliche und kommunikative Kompetenz der Schüler zu fördern. ²Die Lehrveranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Planung und Durchführung von Italienischunterricht, einschließlich der vielfältigen Möglichkeiten des Medieneinsatzes und eröffnet eigene schulbezogene Erfahrungen. ³Die Fähigkeit der Unterrichtsanalyse und der Diagnose der fachspezifischen und überfachlichen Schülerkompetenzen wird angebahnt. ⁴Lehrpläne und Schulbücher werden einbezogen und kritisch gewürdigt.
24. ¹Das Modul *Unterrichten 2* (5 ECTS-Punkte; 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Umfang von 2 ECTS-Punkten in Italienischdidaktik; studienbegleitendes Praktikum; Portfolio, Modul unbenotet) dient der weiteren Ausprägung der Unterrichtskompetenz der Studierenden. ²Der Fokus liegt auf Kompetenzorientierung als Prozess, der zwar in der Schule angelegt wird, aber lebenslanges Lernen tragen soll (in allen Phasen, von der Analyse des Istzustandes bis zur Reflexion, Evaluierung und Überprüfung). ³Die Planung und Unterstützung kooperativer, selbstregulierter, auch selbstinitiiert Lernformen findet explizite Berücksichtigung.

§ 7
Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/2011 ihr Studium des Lehramts an öffentlichen Schulen mit dem Fach Italienisch aufgenommen haben. ³Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, können auf Antrag in diesen Geltungsbereich wechseln.